



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	2	4
---	---	---

Hofheim-Hofheim

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	9	3	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	4	0	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von 27% ist die Hegegemeinschaft im Landkreis unterdurchschnittlich bewaldet. Der Wald befindet sich im Randbereich der Hegegemeinschaft und ist hinsichtlich der Besitzstruktur vom Kommunalwald geprägt. Das nahezu waldfreie Zentrum der Hegegemeinschaft dominieren dagegen landwirtschaftlich Fläche. Im Südwesten grenzt die Hegegemeinschaft an den Universitätswald Sailershausen an, im Norden und Osten an den Staatswald des Forstbetriebes Bad Königshofen. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 1% und 90 %.

Die flächenmäßig prägenden Waldstandorten entstammen geologisch dem Gipskeuper, verbunden mit einem meist üppigen Nährstoffangebot. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen sowie nach Schadereignissen stellt sich rasch eine üppige Bodenvegetation häufig mit hohen Anteilen an Brombeere ein.

Der vorhandene Wald ist in seiner Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Hegegemeinschaft bereits heute deutlich sichtbar. Vitalitätseinbußen bis hin zum teilweisen bzw. völligem Absterben einzelner Bäume ist bei fast allen Baumarten, hauptsächlich aber an Buche und Kiefer zu finden.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Elsbeere, Eiche, Hainbuche, Kirsche
- Gering: Feldahorn, Buche, Wildbirne, Speierling, Kiefer, Sommerlinde, Douglasie
- Erhöht: Bergahorn, Spitzahorn, Winterlinde
- Hoch: Tanne, Lärche
- Sehr hoch: Fichte

Entgegen dieser Prognosen sind in den Extremjahren 2018-2020 und 2022 bereits heute deutlich sichtbare Schäden, auch an den als klimastabil eingestuften Baumarten aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in den zurückliegenden 3 Jahren hier zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Es kam zu einer - noch andauernden - flächendeckenden Massenvermehrung von Borkenkäfern an der Fichte.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenschäden.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen in der Hegegemeinschaft betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahornrußrindenkrankheit. Sie führt in der Hegegemeinschaft auf zunehmender Fläche zum massiven Absterben jüngerer Bergahorne.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen bei der Waldverjüngung für die Zukunft:

- Höhere Anteile von (einheimischen) Baumarten, die mit Wärme und Trockenheit zurechtkommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von noch größerer Bedeutung.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Dabei ist von großem Vorteil, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.
- Ergänzungspflanzungen auch mit neuen klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu nahezu 100 % aus Laubbäumen. Innerhalb der kleinen Verjüngungspflanzen sind Eiche mit gut 45 % und Edellaubholz mit gut 41 % führend.

Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel:

- 2018: 34,9 %
- 2021: 19,4 %
- 2024: 20,1 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu nahezu 100 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Laubhölzer ist das Edellaubholz mit gut 42 % führend vor dem sonstigen Laubholz mit fast 36 %.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen:

- 2018: 34,2 %
- 2021: 36,9 %
- 2024: 20,6 %

Den höchsten Leittriebverbiss mit 27,5 % hat die sonstige Laubholz, es folgt das Edellaubholz mit 20,5 %, die Buche mit 11,8 % und die Eiche mit 8 %.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel liegt mit 71,6 % auf weiterhin sehr hohem Niveau. Mehr als zwei von drei Pflanzen aller Baumarten waren bei der Aufnahme im oberen Drittel verbissen!

Betrachtung der einzelnen Höhenstufen:

(klein = 20 – 49,9 cm; mittel = 50 – 79,9 cm; groß = 80 cm bis 130 cm)

Die Häufigkeit der erfassten Baumarten verhält sich in den Höhenstufen klein zu groß näherungsweise im Verhältnis 12: 1. D.h. die erfassten großen Pflanzen betragen nur ein Zwölftel der Anzahl der kleinen Pflanzen. Allein dieses Verhältnis zeigt, dass die Aufnahmepunkte eine relativ hohe Aussagekraft besitzen.

Hieraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es viele Pflanzen nicht geschafft haben innerhalb der drei Jahre in die nächste Höhenstufe einzuwachsen.

Über alle Baumarten lastet der höchste Verbissdruck auf der mittleren Höhenstufe.

Bei Baumartengruppenweiser Betrachtung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Buche: In der kleinsten und mittleren Höhenstufe werden fast zwei von drei Pflanzen verbissen (Leit- oder/und Seitentriebverbiss). In der größten Höhenstufe nimmt der Verbissdruck ab, dennoch ist mehr als jede zweite Pflanzen geschädigt.
- Eiche: In der kleinsten Höhenstufe werden sechs von zehn, in der mittleren Höhenstufe neun von zehn Pflanze durch Leit- oder/und Seitentriebverbiss geschädigt. In der größten Höhenstufe sind an den Inventurpunkten kaum mehr Eichenpflanzen vorhanden!
- Edellaubholz: In der kleinsten Höhenstufe wird mehr als jede zweite Pflanze verbissen. In der mittleren Höhenstufe sind mehr als acht von zehn Pflanzen verbissen, in der größten Höhenstufe immerhin noch mehr als sieben von zehn Pflanzen.
- Sonstiges Laubholz: Über alle Höhenstufen lastet ein extremer Verbissdruck auf dieser Baumartengruppe. In der mittleren Höhenstufe sind über 90 % der Pflanzen verbissen, in der höchsten Höhenstufe immer noch drei Viertel.

Fazit: Es ist eine deutliche Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche und der Edellaubhölzer erkennbar. Die sonstigen Laubhölzer und die Buche werden kontinuierlich in ihrem Wuchs gebremst, können aber aufgrund ihrer relativen Verbissverträglichkeit, wenn auch zeitverzögert, erfolgreich aufwachsen.

Der Anteil der Zaunfläche ist gegenüber 2021 deutlich gestiegen. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Zäune sind aufgrund der Einschränkung des Wildlebensraumes auch nicht im Interesse der Jägerschaft.

Gemischte, ungleichaltrige Wälder bieten dem Wild zudem deutlich attraktivere Einstands- und Äsungsflächen und damit eine höhere Biotopkapazität.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

Fegeschäden fanden sich an wenigen Edellaubhölzern mit etwa 2 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1

5

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2021 deutlich zugenommen.

Durch die Trockenschäden der vergangenen Jahre kommt es inzwischen vermehrt zum Abbruch von Starkästen bzw. Umfallen insbesondere schwächerer Bäume. Dadurch werden Kulturzäune beschädigt und teilweise undicht. Diese Entwicklung zeigt einmal mehr, welche Nachteile Kulturzäune mit sich bringen und wie wichtig tragbare Rehwildbestände für die Waldverjüngung sind, so dass entsprechend der Rechtslage auf Zäune verzichtet werden kann.

In mehreren Revieren herrscht hoher Rehwilddruck auf die Schutzzäune, dort ist immer wieder Rehwildverbiss in Zäunen festzustellen. Damit kommt es auch in Zäunen zur Entmischung der Waldverjüngung. Standdauer der Zäune und Pflegeaufwendungen der Waldbesitzer steigen.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	8	8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen,) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Bei der Verjüngungsinventur 2024 ist insgesamt ein gleichbleibend sehr hohes Niveau der Verbissbelastung festgestellt worden. Auch wenn der Leittriebverbiss etwas zurückgegangen ist, ist ein Verbiss von über 71 % im oberen Drittel weiterhin nicht tragbar.

2. Revierweise Aussagen

In allen Revieren der Hegegemeinschaft wurden revierweise Aussagen erstellt:

- Zwei Reviere haben sich innerhalb der Wertung „zu hoch“ verbessert
- In allen anderen Revieren ist die Verbissituation unverändert
- Nur ein Revier wurde mit „tragbar“ bewertet
- In fünf Revieren lautet die Wertung „zu hoch“
- Elf Reviere haben eine „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

In der waldfächengewichteten Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen bei einer Einstufung des Verbisses von „zu hoch“, Tendenz zu "deutlich zu hoch".

3. Wertung der Verbissituation

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Dem Äser einigermaßen unbeschadet zu entwachsen gelingt ausschließlich der Buche und dem sonstigen Laubholz.

Edellaubhölzer und die als besonders klimastabil eingeschätzte Eiche kommen in der Verjüngung zwar vor, werden dann aber insgesamt so stark verbissen, dass sie auf großer Fläche nicht dem Schalenwildäser entwachsen. In der

Bestandesentwicklung ist damit auch weiterhin eine Entmischung zu Lasten der besonders klimastabilen Baumarten, sowie Wuchsverzögerung bei fast allen Baumarten festzustellen.

Um die Waldfunktionen weiterhin erfüllen zu können, ist gerade in der klimatisch bereits jetzt schon stark betroffenen Region eine Mischbaumartenreiche Verjüngung mit einer breiten Baumartenpalette zwingend erforderlich. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind grundsätzlich nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet. Insbesondere die hohe Verbissbelastung der Eiche, sowie der Edellaubhölzer ist daher nicht akzeptabel.

Die Schwerpunkte der Verbissbelastung über alle Baumarten liegen im Süden bzw. Südwesten der Hegegemeinschaft. Positiv zu erwähnen sind die geringen Verbissprozente gerade auch an Eiche im Nordosten der Hegegemeinschaft.

Durch die flächige Entwicklung der Naturverjüngung hat sich auch eine Verbesserung des Biotops und damit der Biotopkapazität ergeben. Dem Gutachtenersteller ist bewusst, dass dadurch lokal auch eine Erschwernis der Bejagung entstanden ist, sich aber gleichzeitig die Einstands- und Äsungsqualität verbessert hat. Erfahrungsgemäß steigt dadurch der Verbissdruck auf Mischbaumarten.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft im Mittel weiterhin **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft zu **erhöhen**. Eine wirkungsvolle deutliche Erhöhung wird bei jenen Revieren empfohlen, bei denen die revierweisen Aussagen zum wiederholten Mal keine Verbesserung feststellen. Bei tragbarer Verbissituation wird eine Beibehaltung des Abschusses empfohlen.

Die Schäden der Jahre 2018-20 und 2022 im Wald des Landkreises Haßberge zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels früher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, den 27.11.2024	Unterschrift
---	--------------

Forstoberrat Andreas Leyrer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“